



Kanton Zug

Gemeinsamer Start Projekt InBeZug

1. Februar 2017

Agenda

1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
PAUSE
4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen

Projekt InBeZug – unsere Koordinaten

Kantonales Sozialamt
Soziale Einrichtungen
Neugasse 2 / Postfach
6301 Zug

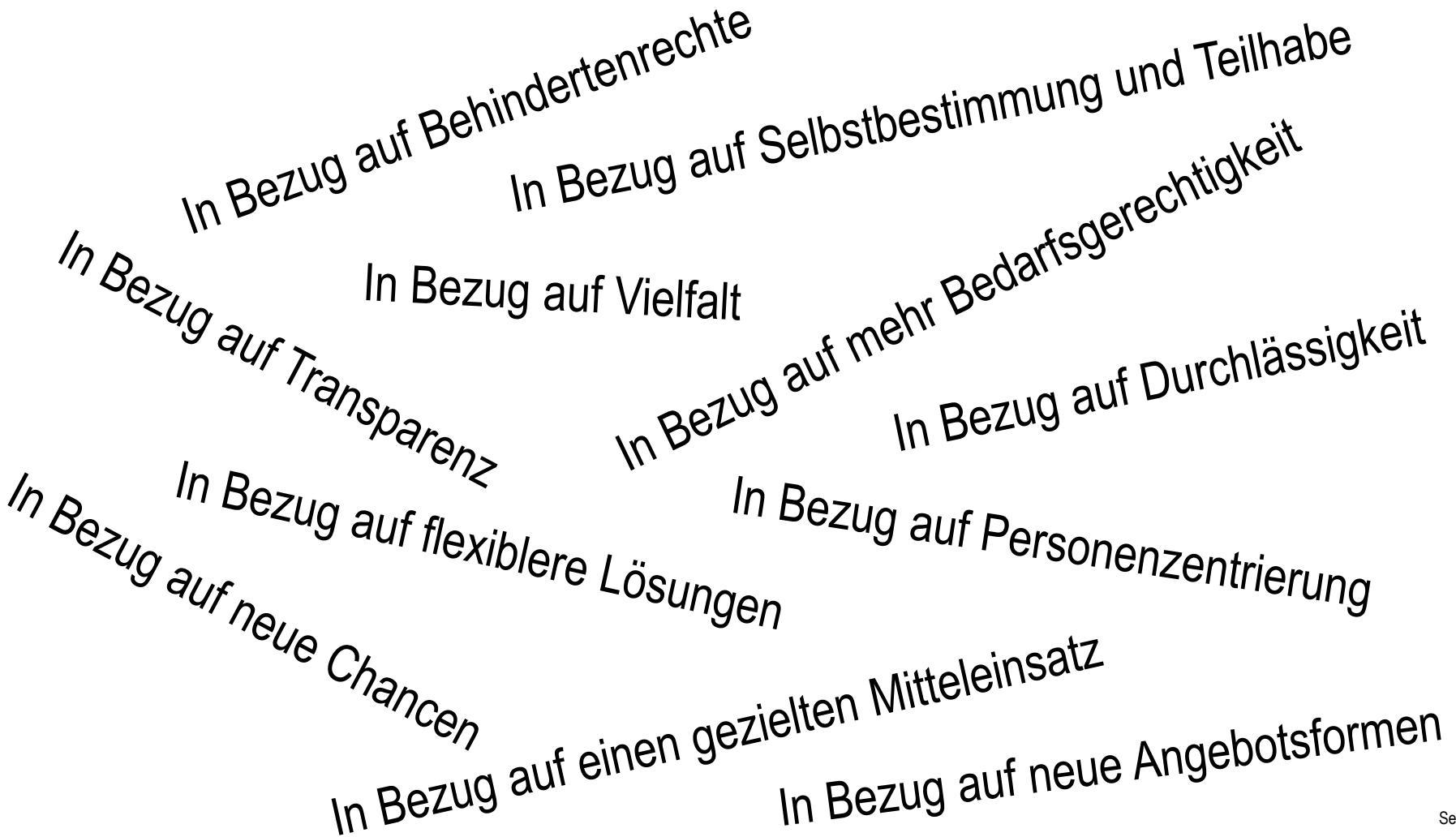
www.zg.ch/inbezug
inbezug.ksa@zg.ch



The screenshot shows a screenshot of the iZug portal. At the top, there is a navigation bar with links for 'Arbeitsplatz', 'Behörden', 'A bis Z', and 'Online-Dienstleistungen'. On the right side of the header, there is a user profile for 'Stricker Silvan' and language selection for 'Deutsch'. Below the header, a breadcrumb navigation shows the path: 'Startseite > Behörden > Direktion des Innern > Kantonales Sozialamt > Soziale Einrichtungen > 8. Projekt «InBeZug»'. To the right of the breadcrumb, there are icons for printing, viewing, and favoriting. The main content area displays a card for the '8. Projekt «InBeZug»'. The card has a title '8. Projekt «InBeZug»', a subtitle 'Aktuelles', and a detailed description: 'Seit Januar 2017 führt die Abteilung Soziale Einrichtungen im Auftrag der Regierung das Projekt InBeZug durch. Ziel ist die Verbesserung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung im Kanton Zug. Ihre Selbstständigkeit, Teilhabe und Eigenverantwortung sollen gestärkt werden. Daneben sollen die Kantonsfinanzen gezielter und wirkungsvoller eingesetzt werden können.' On the right side of the content area, there are two boxes: 'Reden Sie mit!' and 'Aktuelles'. The 'Reden Sie mit!' box contains text about idea sharing and feedback, and a link to contact. The 'Aktuelles' box contains a link to the kick-off event.

Projektleitung: Silvan Stricker, Tel. 041 728 34 92
silvan.stricker@zg.ch

InBeZug ... auf was?



Agenda

1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
PAUSE
4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen

InBeZug =

Individuelle und **bedarfsgerechte** Unterstützung für **Zugerinnen** und **Zuger mit Behinderung**

... und die Vision, die uns antreibt:

Inklusion für Menschen mit Behinderung im Kanton Zug

Hintergründe des Projekts

2010: Behindertenkonzept des Kantons Zug

2014: UNO-Behindertenrechtskonvention

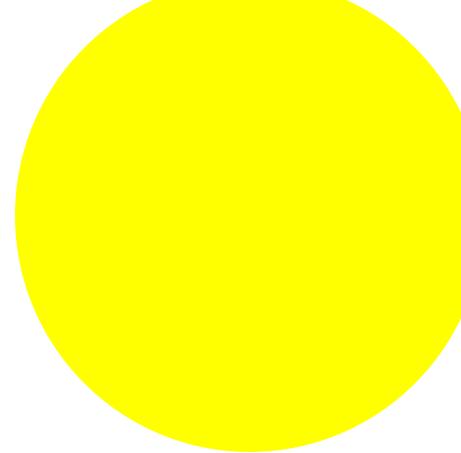
2015: Sparprogramme von Regierung und Kantonsrat

Breite Tendenz zu subjektorientierten Lösungen

Projektauftrag der Regierung an das Sozialamt: 2017-2019

Zuger Betroffene, soziale Einrichtungen und Interessengruppen
sind zum Mitmachen und Mitgestalten eingeladen

Projektziel



Grundlagen für ein zeitgemäßes Unterstützungssystem erarbeiten...

...und der Politik in Form von umsetzbaren Varianten zur Verfügung stellen.



Agenda

1. Begrüssung
 2. Hintergründe Projekt InBeZug
 3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
- PAUSE
4. Chancen und Risiken
 5. Beispiele
 6. Projektorganisation
 7. Ihre Fragen und Ideen

Subjektorientierung

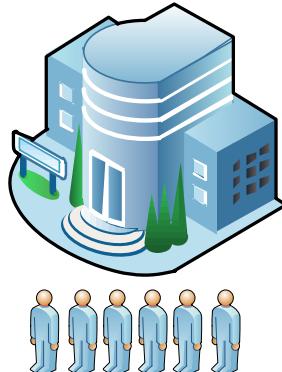




Systeme im Vergleich

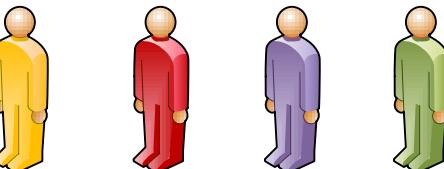
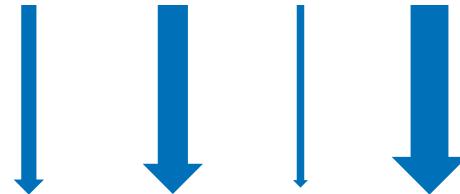
Objektsystem

Pauschale
Beiträge



Subjektsystem

Individuelle
Normkosten



Leistungskatalog



Was verstehen Sie unter "Subjektorientierung"



Was ist Subjektorientierung für uns?

- Subjektorientierung heisst für uns, dass jeder Mensch mit Behinderung die Leistungen finanziert erhält, die er braucht.
- Subjektorientierung ist für uns nichts anderes als gelebte Personenzentrierung.
- Es gibt für uns nicht DIE Subjektfinanzierung, sondern verschiedene Instrumente und Systemelemente.
- Zwischen den Polen Subjekt- und Objektfinanzierung sind diverse Lösungen möglich.

Was bedeutet das konkret?

- Die Menschen mit Behinderung erhalten individuelle Beiträge zugesprochen (als Kostendach).
- Diese können sie so einsetzen, wie es für ihren Lebensentwurf stimmt – also beispielsweise in einer Wohneinrichtung.
- Die Leistungserbringenden erhalten für unterschiedliche Klienten / Klientinnen unterschiedliche Beiträge – schliesslich sind auch die Betreuungsleistungen nicht dieselben.
- Die Beiträge sind so bemessen, dass die Leistungserbringenden ihr Angebot in optimaler Qualität und Quantität erbringen können.

Aber was heisst das im Detail?

- Details können wir noch keine nennen, denn dafür braucht es das Projekt: um gründlich abzuklären, was für die Zuger Menschen mit Behinderung, für die Leistungserbringenden und die Gesellschaft die beste Lösung ist.
- Wie erwähnt, verschwindet die Pauschalfinanzierung nicht. Wie gross künftig der pauschale Anteil sein wird und was wie pauschal finanziert werden soll, werden wir im Projekt eruieren.
- Wer den individuellen Bedarf erhebt, ist noch offen. Denkbar ist eine unabhängige Abklärungsstelle. Auch dies klärt das Projekt.
- **Für alle Probleme, welche im Rahmen von Subjektmodellen auftauchen können, gibt es Lösungen! Diese finden wir im Projekt gemeinsam.**

Um was geht es nicht?





Die UNO-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19: Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdienssten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdienssten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz (...)

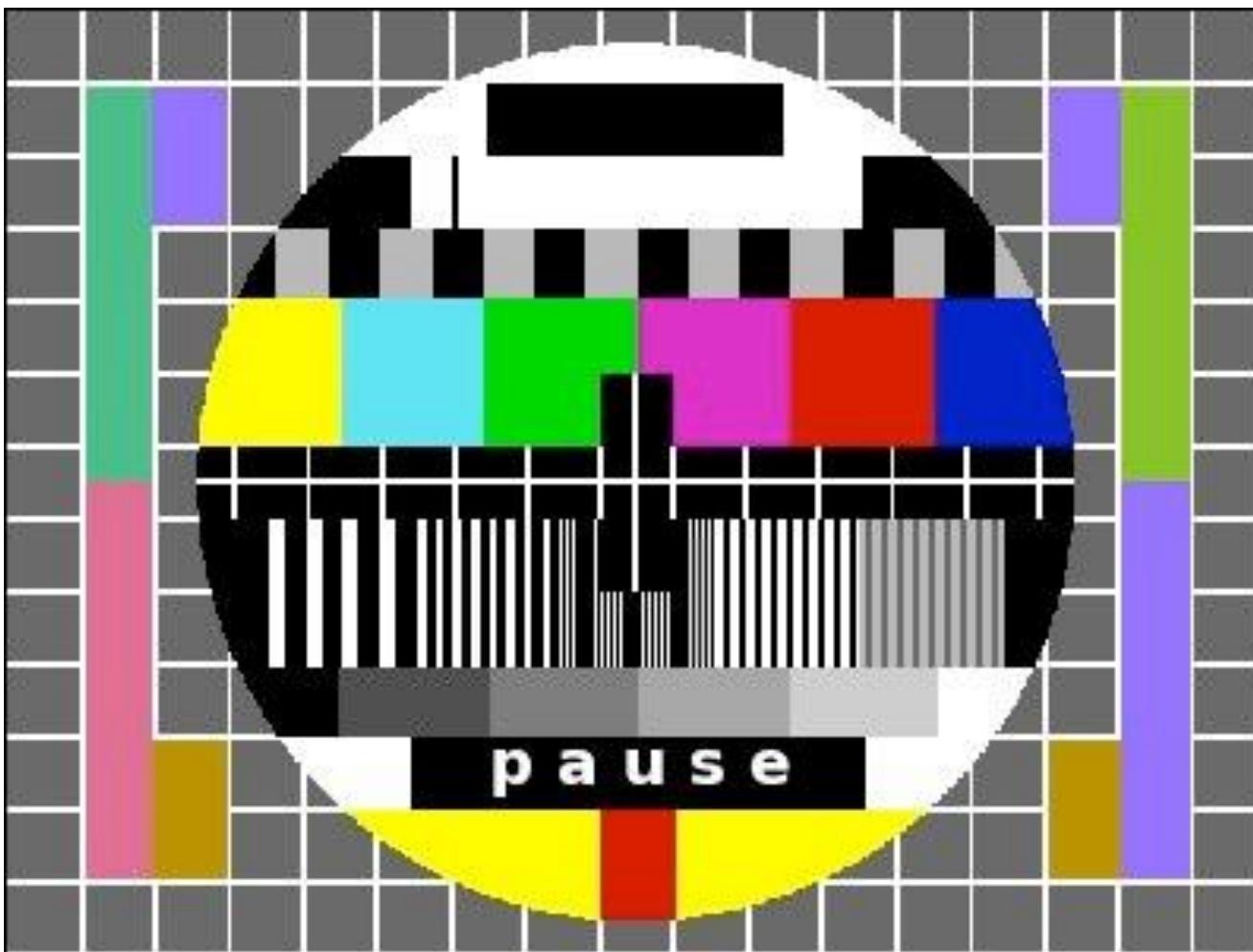
Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung

- Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbstständig sein.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen
- Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrem Ort zu nutzen.
- Der Kanton Zug muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.
- Dafür soll der Kanton Zug mit Menschen mit Behinderung zusammen arbeiten.

Persönliche Assistenz



- Ermöglicht Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und Teilhabe. Trägt erheblich zur Lebensqualität bei (vgl. z.B. Zwischenbericht 2016 zum IV-Assistenzbeitrag).
- Ist heute nur für einen engen Personenkreis verfügbar und wird im Kanton Zug kaum genutzt.
- Ist für die Einrichtungen eine zukunftsträchtige Chance zur Weiterentwicklung ihres Angebots.
- Schafft Durchlässigkeit und Perspektiven.

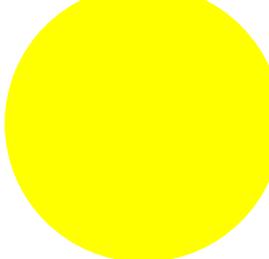


Agenda

1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?

PAUSE

4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen



Chancen

- Mehr Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung.
- Neue Wohnformen werden möglich.
- Flexible Lösungen werden finanziert.
- Der individuelle Bedarf steht im Zentrum.
- Betreuungsintensive Klientinnen und Klienten finden einfacher Betreuungsplätze.

Chancen

- Die Leistungserbringenden erhalten gerechtere Beiträge, die auch tatsächlich in Relation zu den einzelnen betreuten Personen stehen.
- Betreuungsintensive Klientinnen und Klienten können kostendeckend betreut werden.
- Die Leistungserbringenden können die Notwendigkeit ihrer Leistungen einfach aufzeigen.
- Subjektorientierte Elemente bieten Chancen für neue Angebote.

Risiken

- Jede Systemumstellung führt zu gewissen Verschiebungen.
- Für Prognosen ist es zu früh, da wir noch nicht wissen, wohin die Reise genau führt.
- Wir nützen Erfahrung und Wissen von anderen.
- Wir gehen Schritt für Schritt mit Ihnen zusammen.
- Wir prüfen Lösungen und Varianten sehr genau.
- Transparente, demokratische Entscheide.

Agenda

1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
PAUSE
4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen



Beispiel aus Institutionsalltag I

- Klientin X. (60) leidet an Borderline-Störung, ist schon viele Jahre in einem betreuten Wohnheim.
- Sie spricht schon seit langem davon, dass sie wieder alleine wohnen will, mit der Zeit äussert sie den Wunsch immer öfter. Trotzdem wagt sie den Schritt nie ganz. Das Team unterstützt sie in Ihrem Wunsch, ohne sie jedoch zu drängen.
- Eines Tages beschliesst sie, dass sie nun ausziehen will. Das Team organisiert ein Probewohnen in einer gerade leerstehenden Wohnung der Institution.
- Nach der Rückkehr setzt sie sich mit ihrer Bezugsperson mit dem Auszug auseinander.



Beispiel aus Institutionsalltag I

- Die ambulante Betreuung ist ungeklärt. Hausbesuche sind aber nötig, damit sich die Klientin zutraut alleine zu wohnen (und auch fachlich indiziert).
- Es gibt ein monatelanges, alle verunsicherndes Hin-und-Her, die Klientin hat Angst vor dem grossen Sprung.
- Letzlich kann ausnahmsweise (!) eine Sonderlösung mit dem Kanton abgemacht werden – die Klientin wird fortan wöchentlich von einer Mitarbeiterin (eines anderen Bereichs) besucht.
- Diese Lösung ist aber nur temporär ...



Beispiel aus Institutionsalltag II

- Klientin Y (geistig beeinträchtigt) ist laut und oft aggressiv zu andern Bewohnenden.
- Die Teammitglieder kommen an ihre Grenzen, die Klientin ist nicht mehr "tragbar" - der Betreuungsschlüssel ist schlicht zu klein.
- Ein Platz in einer anderen Institution wird für sie gesucht - monatelang ohne Erfolg.
- Die Klientin wird in einem anderen Wohnhaus der Institution untergebracht – dort beginnt das Problem mit der Gruppe von vorne.
- Es wird wieder ein Platz in einer anderen Institution gesucht – doch niemand will die Klientin aufnehmen.



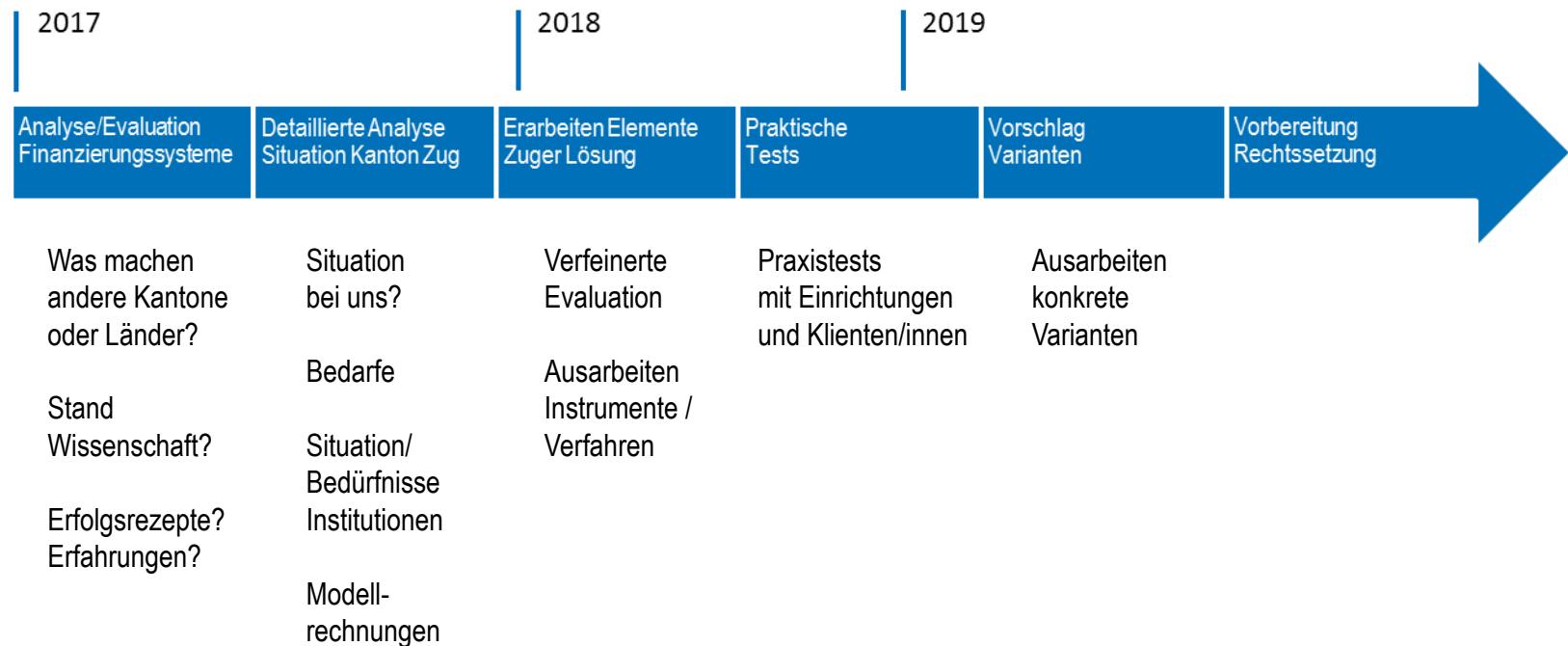
Beispiel aus Institutionsalltag II

- Für die Klientin ist die Situation alles im allem katastrophal – sie geht in ein anders Wohnhaus schnuppern; weiss, dass sie umziehen soll, aber niemand will sie aufnehmen.
- Das Team wendet sehr grosse personelle Ressourcen auf, um die Klientin zu betreuen, was mit der Zeit sehr grossen Erfolg zeigt. Endlich fühlt sich auch die Klientin wieder wohl.
- Die Kosten für die intensive Betreuung können aber mit dem Tarif der Einrichtung unmöglich gedeckt werden.
- Im gleichen Wohnhaus ist auch eine stille Bewohnerin, die gerne im Aufenthaltsraum sitzt und für die es wichtig wäre, dass sie mit den Betreuenden in Kontakt treten könnte... Doch die Ressourcen fehlen.

Agenda

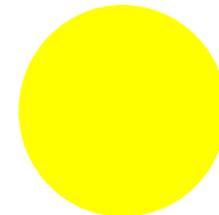
1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
PAUSE
4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen

Inhalte Arbeitspakete (summarisch)

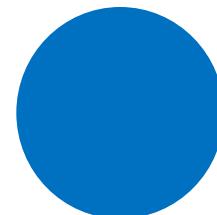
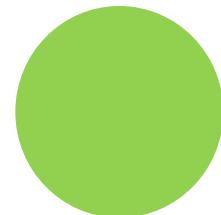
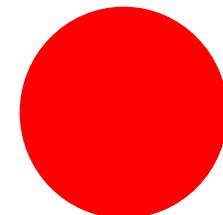


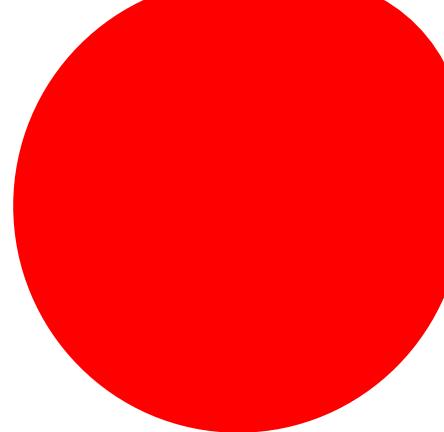


Das Projekt ist kein weiteres Sparprogramm –
es ist eine Chance...



... nutzen wir sie gemeinsam



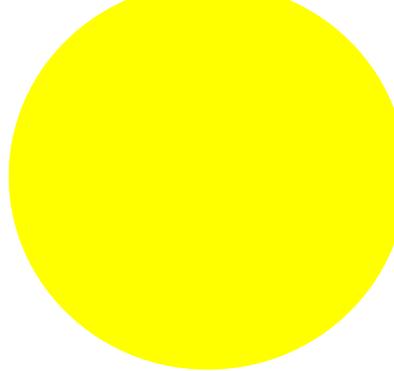


Begleitgruppe

Gestalten Sie das System gemeinsam mit uns!

Angesprochen sind: Betroffene, Fachleute,
Verbandsvertretungen, Mitarbeitende, Kaderpersonen,
Vorstände/Stiftungsrätinnen, Angehörige...

Begleitgruppensitzung findet 4 Mal pro Jahr statt.



Begleitgruppe

Bitte melden Sie sich bis Ende Februar 2017

E-Mail: inbezug.ksa@zg.ch

Bitte kurze Angabe:

- Was ist Ihr Interesse?
- Zu welchen Themen möchten Sie sich gerne einbringen?

Agenda

1. Begrüssung
2. Hintergründe Projekt InBeZug
3. Subjektorientierung – was verstehen Sie/wir darunter?
PAUSE
4. Chancen und Risiken
5. Beispiele
6. Projektorganisation
7. Ihre Fragen und Ideen

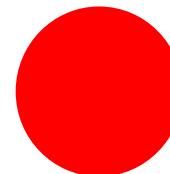
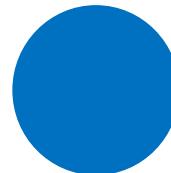
SEIT JAHREN GIBT'S
ÜBERALL BARRIEREFREIES
BAUEN. WAS WILLST DU
DENN NOCH ??

BARRIEREFREIES
DENKEN.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...



... und für Ihr Mitmachen



INKLUSION

www.zg.ch/inbezug
inbezug.ksa@zg.ch